

Tagesordnungspunkt 10

der öffentlichen Sitzung des Ortsbeirates des Ortsbezirkes Wiesbaden-Erbenheim am 14. Mai 2013

Berliner Straße: Benutzerfreundlicher Ausbau der Haltestelle "Im Hahn"

1. Dem Plan zum benutzerfreundlichen Ausbau der Haltestelle Im Hahn in der Berliner Straße wird zugestimmt.
2. Die Kostenberechnung vom 17.01.2013, abschließend mit 85.000 € als Anlage zur Sitzungsvorlage, wird genehmigt.
3. Die erforderlichen Mittel sind im Haushaltsplan 2012/2013 beim IM-Projekt I.03198 „66 WIS Bushaltestellen benutzerfreundliche Umgestaltung“ mit Finanzierung aus dem Garagenfonds veranschlagt und werden grundsätzlich genehmigt.
4. Die haushaltstechnische Abwicklung der genehmigten Mittel im IM-Projekt I. 03198.241.818 „Berliner Straße – Im Hahn“ erfolgt durch das Dezernat IV/66.

Beschluss Nr. 0045

1. Der SV 13-V-66-0215 vom März 2013 wird mit folgender Maßgabe zugestimmt:
 - 1.1 Auf den geplanten Ausbau einer neuen ca. 30 m langen Wegstrecke ist zu verzichten. Stattdessen ist der bereits vorhandene, deutlich kürzere und gut angenommene Weg (Trampelpfad) durch die Grünanlage nutzungsgerecht auszubauen.
 - 1.2 Innerhalb der Grünanlage ist durch die Pflanzung zusätzlicher Bäume und Sträucher der Sicht- und Lärmschutz für die Anwohner deutlich zu verbessern.
2. Das unnötigen Lärm verursachende Straßenpflaster vor der Bushaltestelle ist bei anstehenden Sanierungsarbeiten durch einen moderneren und weniger Lärm erzeugenden Straßenbelag zu ersetzen.

Begründung:

Der Ortsbeirat Erbenheim hat die vorgelegte Planung in einem Ortstermin Ende April 2013 mit einem kompetenten Vertreter des Amtes 66 eingehend erörtert.

Die angestrebte deutliche Erhöhung der Verkehrssicherheit und die im Zuge des benutzerfreundlichen Ausbaus der Haltestelle umzusetzenden Vorgaben zur unbehinderten Mobilität werden von uns ausdrücklich begrüßt.

Es bestand Einvernehmen, dass die Planung - wie aus dem Beschluss-Antrag ersichtlich - nach den Vorschlägen des Ortsbeirates (siehe hierzu auch unseren OBR-Beschluß Nr. 0010 vom 07.02.2012) modifiziert werden sollte. Dies führt nicht nur zu einer wesentlich höheren Akzeptanz der Gesamtmaßnahme, sondern kann auch im Rahmen des bewilligten Budgets problemlos umgesetzt werden.

Verteiler:

Dez IV z.w.V.
Amt 66

1005 z.d.A.

Reinsch
Ortsvorsteher